

schen Ordens seiner Zeit'. So manche Urkunde der Jahre 1225—46 berichtet von seiner Wirksamkeit, die im Ordensland Preussen nachmals ihren Abschluss gefunden haben wird (Heldmann a. a. O. S. 29, N. 1). In diesem Prior den gelehrten Marburger Ordensmann zu sehen, der die Conclusio der Dicta schrieb, scheint mir eine nahe liegende Vermutung zu sein. Ich habe oben ausgeführt, welche intimen Nachrichten uns der Verfasser dieser Conclusio als Ohren- und Augenzeuge mitteilt, besonders berichtet er begleitende Umstände der Translation von Elisabeths Gebeinen. Niemand konnte besser über diese Vorkommnisse Bescheid wissen als Prior Ulrich, der leitende Mann bei diesem Schlussakt des Kanonisationsprozesses. Und nun liefert der Verfasser der Conclusio nicht nur eine liebevolle Schilderung des Oelwunders voll Anschaulichkeit — offenbar als einer von den 'quidam ex fratribus', welche nach erfolgter Translation 'aram plumbeam aperirent et sacrum corpus attenderent' (Caesarius S. 56) —, sondern er fügt auch einen sehr bemerkenswerten Umstand hinzu, der die neue Störung der Gebeine Elisabeths erst recht begreiflich macht: 'sarcophago proximo die post aperto pro reliquiarum distributione'. Die Verteilung von Reliquien ist sicherlich dem obersten Ordensgeistlichen vorbehalten gewesen, dem Prior Ulrich, und es ist ganz natürlich, dass wir durch ihn, den Verfasser des Nachwortes, diese Einzelheit erfahren, von der Caesarius und der Zwettler Augenzeuge schweigen.

Nicht zufällig ist nun auch, etwa gar von fremder Hand, der Epilog mit der längeren Rezension der Dicta verbunden worden. Gleich im zweiten Satze nimmt der Verfasser des Epilogs mit den Worten 'ut supra dictum est' Bezug auf eine Ausführung der Dicta (Mencke II, 2020 C) betreffend Elisabeths demütige Gewohnheit, ihre Visionen mit Schweigen zu bedecken. Der bezügliche Satz aber findet sich nur in der längeren Rezension. Andererseits ist es gewiss nicht von Ungefähr geschehen, dass für diese Veröffentlichung mit Nachwort und Vorwort von dem Marburger Ordensbruder zurückgegriffen wurde auf den vollständigen Text des Verhörsprotokolls, nachdem in den Tagen der Translation so manche Abschrift eines durch Verkürzung und Verschiebung entstellten Textes in die Welt gegangen war. Ich habe im vorausgehenden Kapitel aus Gründen der zeitlichen Entstehung und der stilistischen Gleichheit erwiesen, dass der Prolog von demselben Verfasser stammt wie das Schlusswort. Hier stelle